

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 15

NUMMER : 03

DATUM : 07.02.2019

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
7	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 12. Februar 2019 -
8	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 19. Februar 2019 -
9	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2017 -
10	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten gemäß Bundesmeldegesetz -

7 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 43. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 12. Februar 2019, um 19.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Die Sitzung findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

Die Ladung erfolgt wegen Dringlichkeit mit verkürzter Frist nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ratingen (GeschORatR). Die Dringlichkeit wird in der Sitzung detailliert erläutert.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Festlegung von Wertgrenzen gem. § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	
4	Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. der Vorkaufrechtssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 260 „Haarbach/Berliner Straße“ in der Gemarkung Ratingen, in den Fluren 53 und 56	
5	Allgemeiner Grunderwerb: hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung	40/2019
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Anfragen	

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der nicht öffentlichen Tagesordnung	
NÖ 2	Grundstücksangelegenheit Nr. 2/2019 hier: Ausübung eines Vorkaufsrechts	Tischvorlage
NÖ 3	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 4	Anfragen	

Ratingen, den 07.02.2019

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

8 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 42. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 19. Februar 2019, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
4	Anpassung der Aktualisierung der Finanzplanung 2020 - 2022 des Doppel-Haushaltes 2018 / 2019 gem. § 9 Abs. 2 GemHVO NRW (alt) bzw. § 9 Abs. 2 KomHVO NRW	26/2019
5	Entgeltordnung für die Bäder und Saunaanlage der Stadtwerke Ratingen GmbH ab dem 01.05.2019	36/2019 und auf Antrag der Fraktion der SPD
6	Sportgutscheine hier: Beschluss des Sportausschusses vom 05.12.2018	
7	Bericht über die Ferienmaßnahmen 2018 und die Planung 2019	290/2018
8	Fortschreibung der Konzeption des Vereins Aha! - Aktion Hauswirtschaft e.V. zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung sozial benachteiligter Personen in Ratingen für die Jahre 2019 bis 2021	273/2018
9	Errichtung eines Dirt-Bike-Parcours auf dem Jugendspielplatz Fernholz/An der Burg	18/2019
10	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Westhäkchen, Träger Kinderhut, zur Sicherung des Rechtsanspruches	30/2019
11	Einrichtung einer Planstelle für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit	23/2019

12	Mittelbereitstellung für Multifunktionsgeräte und Drucksysteme für die Verwaltung, Schulen, Hausdruckerei und Sitzungsdienst	19/2019
13	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die arbeitsmedizinische Betreuung der Stadtverwaltung Ratingen	21/2019
14	Nachnutzung Ostbahnhof	
15	Baubeschluss Ergänzungsneubau Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	319/2018
16	Baubeschluss Neubau Sozial- und Verwaltungsgebäude für den Baubetriebshof und Vergabe als Auftrag an ein Generalunternehmen (GU)	145/2018
17	Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zur Eigenstromnutzung	253/2018
18	european energy award (eea) – Beschluss des Energiepolitischen Arbeitspapiers 2019-2023	16/2019
19	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Ratingen-Zentrum; hier: generationengerechte Stadtlandschaft (Teil A)	352/2018
20	Bebauungsplan M 405 „Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße“ Änderung des Geltungsbereichs Beschluss zum Wechsel der Verfahrensart Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	306/2018 und auf Antrag der Fraktion der SPD
21	Mehrgenerationenpark Beamtengäßchen	270/2018
22	Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Einführung eines "Bestattungswaldes"	34/2019
23	Elektromobilitätskonzept (EMK) - Förderung der Elektromobilität und Ausbau der Ladeinfrastruktur im Rahmen des Klimaschutzmanagements	25/2019 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
24	Einbau von Abbiegeassistenzsystemen in städtische LKW	6/2019
25	Weitere Ausrichtung Stadthalle / Restaurantbetrieb	Vorlage wird nachgereicht

26	Beitritt der Stadt zum Kommunen-Netzwerk NRW	8/2019
27	Überplanmäßige Ausgabe - Förderung der Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V.	7/2019
28	Reinigung der Fußgängerzone in der Ratinger Innenstadt / Satzungsänderung	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
29	Einrichtung eines Bürgerbusses zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bürger fahren für Bürger -	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
30	Sauberkeit und Ordnung an Containerstellplätzen / Einführung eines 14-tägigen Abholrhythmus	Auf Antrag der Fraktion der CDU
31	Verkehrssicherheit auf der Fester Straße verbessern hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung vom 17.12.2018	Auf Antrag der Fraktion der CDU
32	Rad- und Fußweg an der L 239	Auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bürger-Union
33	Schaffung von Eltern-Kind-Parkplätzen im gesamten Stadtgebiet	Auf Antrag der Fraktion der FDP
34	Fortsetzung des Programms zur Verschönerung von Schaltkästen mit historischen Fotos	Auf Antrag der Fraktion der CDU
35	Überarbeitung der Elternbeitragstabellen	Auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
36	Abschaffung/Reduzierung der Straßenbaubeiträge - KAG	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
37	Hochschulstandort Ratingen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
38	Europäische Mobilitätswoche 2019 in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion

Bündnis 90/
Die Grünen

- 39 Zuschuss Rosenmontagstruppe und –Wagen
Auf Antrag
der Fraktion
der CDU
- 40 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 41 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 42 Mitteilungen der Verwaltung
- 43 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung
- NÖ 2 Abordnung und Versetzung einer Beamtin 32/2019
- NÖ 3 Personalangelegenheit: Leitung des Ordnungsamtes
- NÖ 4 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens 14/2019
- NÖ 5 Verleihung von Ehrenzeichen der Feuerwehr Ratingen
2019 an Feuerwehrangehörige und Persönlichkeiten,
welche die Feuerwehr Ratingen außergewöhnlich geför-
dert haben 1/2019
- NÖ 6 Nachnutzung Ostbahnhof
- NÖ 7 Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Einführung eines
"Bestattungswaldes" 35/2019
- NÖ 8 BIWAQ IV – 5/2019
hier: Abschluss von Betrauungsverträgen zwischen der
Stadt Ratingen und den Verbänden
- NÖ 9 Grundstücksangelegenheit Nr. 1/2019 Tischvorlage
hier: Verkauf von Grundstücken
- NÖ 10 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 11 Anfragen

Ratingen, den 07.02.2019

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

9 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2017

Gem. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der Fassung des 16. Nachtrages vom 30.12.2017, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 18.12.2018 (Drucksache 285/2018) öffentlich bekannt gemacht:

- 1.) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 14.11.2018 fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.968.700,09 EUR wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals zugeführt.
- 3.) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2017.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2018 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss 2017 der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2016	31.12.2017	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	757,7	776,96	19,3	3%
Umlaufvermögen	82,9	83,4	0,5	1%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,9	3,4	-0,5	-13%
Summe Aktiva	844,5	863,7	19,2	2%
Eigenkapital	404,0	417,1	13,1	3%
Sonderposten	196,4	192,3	-4,1	-2%
Rückstellungen	160,0	166,8	6,8	4%
Verbindlichkeiten	72,6	76,5	3,9	5%
Passive Rechnungsabgrenzung	11,5	11,0	-0,5	-4%
Summe Passiva	844,5	863,7	19,2	2%

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2017 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Martinschule, Sohlstättenstraße 33, 1. Etage Ostflügel, Raum 1.17, zu den Dienstzeiten und zwar

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ratingen, 22. Januar 2019

(Klaus Pesch)
Bürgermeister

10 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten gemäß Bundesmeldegesetz

I. Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), darf die Meldebehörde **in besonderen Fällen** Melderegisterauskünfte erteilen.

1. Gem. § 50 Abs. 1 BMG darf sie Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung Daten von **Wahlberechtigten einer bestimmten Altersgruppe** übermitteln. Die Parteien und Wählergruppen dürfen diese Daten nur zur Wahlwerbung nutzen und müssen sich verpflichten die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

Es dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- Vor- und Familienname,
- Doktorgrad
- derzeitige Anschrift,
- ggf. Sterbemitteilung (ohne Datum).

2. Gem. § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Antrag Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über **Alters- oder Ehejubiläen** von Bürgern erteilen.

Es dürfen folgende Daten übermittelt werden:

Vorname, Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift, Datum und Art des Jubiläums

3. Gem. § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde an **Adressbuchverlage** auf Anfrage Vorname, Familienname und Anschrift aller Einwohner über 18 zur Erstellung eines Adressbuchs, ausschließlich in Buchform, herausgeben.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen (Punkte 1. – 3.) zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

- II. Nach § 42 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), darf die Meldebehörde **Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** durchführen.

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Abs. 1 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Folgende Daten aus dem Melderegister werden übermittelt:

- Vor- und Familiennamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- derzeitige Anschrift und letzte frühere Anschrift
- Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
- (ggf.) Sterbedatum

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweils öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

- III. Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), führt die Meldebehörde **regelmäßige Datenübermittlungen** durch.

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März des folgenden Jahres zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften nach Abs. 2 Satz 1 Soldatengesetz folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden aus dem Melderegister:

- Familienname
- Vornamen
- Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben. Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spä-

testens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Ratingen, Bürgerbüro, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen zu richten.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass bereits früher eingelegte Widersprüche gegen eine Datenübermittlung auf Dauer gespeichert sind und deshalb nicht wiederholt werden brauchen.

Internetauskunft

Einen Widerspruch gegen einen Datenabruf über das Internet nach dem bisherigen § 34 Abs. 1 b Meldegesetz NRW gibt es nicht mehr.

Ratingen, 07.01.2019

Der Bürgermeister

Klaus Pesch

- letzte Seite nicht bedruckt -